



Amtsblatt der Stadt Hayingen



Herausgeber: Stadt Hayingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung: Bürgermeisterin Holzbrecher oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0

66. Jahrgang

Donnerstag, 24. April 2025

Nummer 17



Informationen zum Tag des Hobbys



Gesunde Gemeinde - Gesunde Stadt
Kommunale Gesundheitskonferenz
Landkreis Reutlingen

Im Zuge der Aktion „Gesunde Stadt Hayingen“ möchten wir einen **Tag des Hobbys** veranstalten.

Bei dieser Veranstaltung wollen wir aufzeigen, womit sich die Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Hayingen und ihren Stadtteilen in ihrer Freizeit beschäftigen. Dabei geht es nicht um die Bewertung der Aussteller – wer strickt die besseren Socken, wer malt das schönere Bild oder wer hat den größten Legoausatz – sondern es soll vermittelt werden, dass man mit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung sich und auch anderen eine ganz große Freude bereiten kann.

Es soll sich hierbei nicht um eine Gewerbeschau oder Tag der Vereine handeln.

Es wird an diesem Tag keinen Verkauf von selbstgemachten Waren geben. Vielmehr soll das Herzblut für eine sinnvolle Beschäftigung der Aussteller im Vordergrund stehen.

Welches Hobby kann ich vorstellen?

- alle kreativen Tätigkeiten mit Werkstoffen z. B. Holz, Metall, Wolle, Textilien, Ton und Farbe
- alle literarischen Aktivitäten z. B. das Schreiben von Gedichten, Erzählungen und Kurzgeschichten
- alle Sammelleidenschaften z. B. Briefmarken oder Münzen sammeln
- Modellbau z. B. ferngesteuerte Autos oder Flugmodelle (sie müssen aber am Boden bleiben)
- Fotografie
- Garten

Was darf nicht vorgestellt werden?

- alle Hobbys für die der Aussteller eine Gewerbeanmeldung hat
- computerunterstütztes Spielen

Wie kann ich ausstellen?

- jeder Aussteller bekommt kostenlos einen Tisch oder eine Fläche gestellt, auf dem er seine Aktivitäten präsentieren kann. Die Anzahl bzw. Größe richtet sich nach der Anzahl der Aussteller
- Literarisches sollte für Leseproben 2-3 mal ausgedruckt werden
- Sind die Objekte zu groß für einen Tisch können Fotos das Ganze ins rechte Licht rücken. Liegen diese digital vor, können sie über PC und Monitor gezeigt werden. Ein Ausdrucken und das Rahmen der Bilder entfällt dann.

Wenn sich aufgrund dieses Tages einige Damen, Herren oder Kinder zu gemeinsamen Aktivitäten verabreden, wäre das der größte Erfolg für die Organisatoren.

Der Tag des Hobbys findet am **26.10.2025** in der Digelfeldhalle statt.

Auf viele Aussteller und einen inspirierenden Tag freuen sich die Stadt Hayingen, vertreten durch Frau Ulrike Holzbrecher und das Organisationsteam vertreten durch Bernhard Haberbosch, Lisa Pfister, Margret Geiselhart und Siegfried Gramlich

Anmeldung und Fragen zum **Tag des Hobbys** unter bernhard.haberbosch@t-online.de oder Tel: 07386 408



Ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117
(Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinberg
Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten:

Mo	18 - 22 Uhr,
Di	18 - 22 Uhr;
Mi	18 - 22 Uhr;
Do	18 - 22 Uhr;
Fr	18 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage	8 - 22 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinberg
Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage
9 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Münsingen

Albkrankenhaus Münsingen
Lautertalstraße, 47, 72525 Münsingen

Öffnungszeiten:

Sa, Sonn- und Feiertage 10 – 16 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Sozialstation St. Martin Engstingen

Team Süd · Hauptstraße 19 · 72539 Pfronstetten
Telefon: 07388 99357-22 · www.sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe Hayingen

Einsatzleitung: Gertrud Schädle, Tel. 07386/1302

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmi Illing, Tel. 07373/915998,
Mobil 0152 26368966, E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

PORT Gesundheitszentrum - Pflegestützpunkt

Terminvereinbarungen sind auch zu Hausbesuchen – möglich unter: Tel.: 07387 984146-2

Email: pflgestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Gas-Störungsstelle	0800 0824505
EnBW Hotline, Strom Störung	0800 3629477



Vorgezogener Redaktionsschluss

In der Kalenderwoche 18 (1. Mai-Feiertag) ist vorgezogener Redaktionsschluss.

Bitte stellen Sie Ihre Beiträge bis Montag, 28. April, 13.00 Uhr ins Textportal. Später eingehende Berichte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Anzeigenschluss ist ebenfalls ein Tag früher.

Wir bitten um Beachtung.

Fink Druck und Verlag GmbH

Die Stadt Hayingen sucht zum 01.09.2025 eine

pädagogische Fachkraft (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 30 %

für ihren viergruppigen kommunalen Kindergarten Hayingen. Der Kindergarten arbeitet im offenen Konzept mit Stammgruppen. Es erwartet Sie ein kreatives und aufgeschlossenes Umfeld im naturnahen Hayingen.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte Erzieher*in oder als Kinderpfleger*in, sozialpädagogische(r) Assistent*in oder eine vergleichbare Qualifikation nach § 7 Abs. (2) – (4) KiTaG
- Ihnen ist ein liebevoller und einfühlsamer Umgang mit den Kindern wichtig
- Sie bringen Kreativität, Eigeninitiative und Flexibilität mit
- Sie sind aufgeschlossen, mit uns gemeinsam in unserem „offenen Konzept“ zu arbeiten

Was Sie bei uns finden:

- Einen viergruppigen modernen Kindergarten
- Unterschiedliche Betreuungsmodelle
- Altersspezifische Projektarbeit
- Offene Gruppen mit Stammgruppen
- Es erwarten Sie nette, aufgeschlossene Kollegen, Kinder und Eltern

Unser Angebot:

- Freiräume für eigene Ideen
- Ein aufgeschlossenes und offenes Team
- Ein abwechslungsreiches und eigenverantwortliches Arbeitsfeld
- Eingruppierung nach TVÖD (Sue) entsprechend der Qualifikation
- Altersvorsorge der ZVK
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte schriftlich oder per Email (als PDF-Datei an bewerbung@hayingen.de) bis zum **25.05.2025** bei der Stadt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen. Für Fragen und Auskünfte zum Kindergarten Hayingen steht Ihnen die Einrichtungsleitung Frau Pfeleiderer, Tel. 07386/455, für Personalsachfragen Frau Klingele, Tel. 07386-9777-27 gerne zur Verfügung.

Diese Stellenausschreibung finden Sie auch unter www.hayingen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus am 2. Mai geschlossen

Das Rathaus bleibt am 02. Mai 2025 geschlossen. Die übrigen Dienststellen haben wie gewohnt geöffnet.

Am Montag, 05. Mai 2025 stehen die MitarbeiterInnen wieder zur Verfügung.

Das Team im Rathaus bittet die Bürgerinnen und Bürger um ihr Verständnis.



Standesamtliche Nachrichten

Nachtrag Februar 2025

Geburten

Annelie Hopf, 26.02.2025, Neu-Ulm,
Tochter von Inga und Martin Timo Hopf, Hayingen, Stadtteil Oberwilzingen

März 2025

Geburten

Matteo Bässler, 20.03.2025, Ehingen (Donau),
Sohn von Lisa-Michelle Glöckler und Torben Rainer Bässler, Hayingen

Sterbefälle

Rosa Geiselhart geb. Treß, Hayingen, am 22.03.2025
Paul Kloker, Hayingen, Stadtteil Ehestetten, am 27.03.2025

Fundsachen

Beim Bürgermeisteramt wurden ein Schlüsselbund (Fundort Lautertal) abgegeben.

Eigentumsansprüche sind baldmöglichst geltend zu machen.

Papiertonne in Hayingen (ohne Ehestetten und Oberwilzingen)

Abholung am Freitag, 25. April 2025, ab 06.00 Uhr

Papiertonne in Oberwilzingen

Abholung am Montag, 28. April 2025, ab 6.00 Uhr

Restmülltonne und Biotonne

Abholung am Mittwoch, 30. April 2025, ab 06.00 Uhr

Backhaus - Holzspalten

Anhausen



Am Samstag 26. April 2025
treffen wir uns zum Backhaus – Holzspalten

Treffpunkt: Backhaus um 8.30 Uhr

Wir freuen uns über viele Helfer.

Ortschaftsrat Anhausen



FINK GMBH | 72793 Pfullingen | 07121 9793 - 0

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

- Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
- Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**. Die Eintragungsliste für die Stadt Hayingen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Hayingen, Bürgerbüro Zimmer 11 im Erdgeschoss, Marktstraße 1, 72534 Hayingen zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	nachmittags	von 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 bis 18.00 Uhr

 für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.



3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziel-

len Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E . Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Heddelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Oberürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nuffingen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaithdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen



6	Göppingen	Landkreis Göppingen			berg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach	14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
			15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Egenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz	16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
			17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld	18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
			19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
			20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
10	Heilbronn	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis	22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Landkreis Schwäbisch Hall Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten			Enzkreis
		Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	23	Calw	Landkreis Calw
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosen-	24	Freiburg	Landkreis Freudenstadt Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
			25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Stauf im Breisgau, Sulzburg



- 26 Emmendingen – Landkreis Emmendingen
Lahr Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meibenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberrach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil – Landkreis Rottweil
Tuttlingen Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald-Baar Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis
Baar Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb – Vom Landkreis Sigmaringen
Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettlingen, Hohentengen, Inzigkofen,

Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt

Vom Zollernalbkreis

die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömburg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.



Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehört Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Hayingen, 22.04.2025

gez. Dr. Alexander Ibach
Ministerium des Innern,
für Digitalisierung und Kommunen

Landratsamt Reutlingen



Gesundheit & mehr: Schwangerschaftsyoga - Entspannt durch die besondere Zeit

Im Rahmen der Reihe „Gesundheit & mehr“ findet seit Anfang April montagabends der Kurs „Schwangerschaftsyoga - Entspannt durch die besondere Zeit“ statt. Für diesen gibt es noch freie Plätze. Veranstaltungsort ist das PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb, Finkenweg 6 in 72531 Hohenstein-Bernloch. Im Kurs werden Körper und Geist in Einklang gebracht. Sanfte Übungen helfen, Verspannungen zu lösen, insbesondere bei Rückenbeschwerden, und fördern eine tiefere Verbindung zum Baby. Zudem wird Wert auf Mobilisation und Kräftigung gelegt, um die Muskulatur zu stärken und Beschwerden vorzubeugen. Die wohl-

tuende Wirkung der Asanas unterstützt nicht nur das körperliche Wohlbefinden, sondern auch die innere Ruhe. Im Kurs werden Atemtechniken, Meditation und gezielte Übungen zur Stärkung des Beckenbodens integriert, die nicht nur Entspannung bringen, sondern auch bei der Geburtsvorbereitung unterstützen. Egal ob Anfängerin oder mit Yoga Erfahrung, dieser Kurs ist für alle Schwangeren geeignet.

Weitere Informationen

Kursleitung: Valérie Riedinger

Termine: montags von 19:00 - 20:00 Uhr

07.04.25 /14.04.25 /28.04.25 /05.05.25 /12.05.25 /19.05.25 /26.05.25 /02.06.25/ 16.06.25 / 23.06.25

Kosten: 125,00 Euro

Kursort: PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb

Kontakt: WhatsApp: 01567 939 7663

E-Mail: stephanie-alb@laufmamalauf.de

Die Anmeldung erfolgt direkt über das Online-Buchungssystem Eversports unter: <https://www.eversports.de/e/course/vEp-kxQ>

Fortbildung für pädagogische Fachkräfte: Für Sie aufgegabelt - Ernährungsbildung in der Kita

Im Rahmen der Landesinitiative BeKi - Bewusste Kinderernährung, findet am Montag, 12. Mai 2025, von 14:00 bis 17:00 Uhr, die Fortbildung „Für Sie aufgegabelt - Ernährungsbildung in der Kita“ für Erzieherinnen und Erzieher, hauswirtschaftliche Mitarbeitende und sonstige Interessierte im Kreislandwirtschaftsamt in Münsingen, Schillerstraße 40, statt.

Die Fortbildung zeigt, wie Mahlzeiten in der Kita den Tag strukturieren und wie wichtig diese für ein soziales Miteinander sind. Sie vermitteln Esskultur, Regeln und Rituale.

Der Bildungsort Mahlzeit bietet dabei viele Möglichkeiten, Ernährungsbildung in der Kita praktisch in den Tagesablauf zu integrieren und gehört zum Bildungsauftrag einer Kindertagesstätte als Teil des pädagogischen Konzepts dazu. Zudem motiviert eine gelungene Ernährungsbildung die Kinder einen gesunden und nachhaltigen Lebensstil zu entwickeln.

Ernährungsbildung setzt dabei an drei grundlegenden Handlungsfeldern an: der Verpflegung, der Esssituation und der Begleitung der Mahlzeiten.

Im Workshop wird das Potential des Themenfeldes Essen und Trinken in Bezug zur Ernährungsbildung am Lernort Kita erarbeitet. Bildungs- und Erziehungspartnerschaften bekommen dabei eine neue Bedeutung.

Wie Ernährungsbildung durch pädagogisches Kochen mit Kindern praxisnah gestaltet werden kann und gut gelingt, das erfahren die Teilnehmenden in der Fortbildung. Dabei runden aktuelle Ernährungsempfehlungen für Kinder von drei bis sechs Jahren den Workshop ab.

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Montag, 28. April 2025, per E-Mail an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de oder unter der Telefonnummer 07381 9397-7341 möglich.

Felssicherungsarbeiten an der Ortsdurchfahrt Gundelfingen beginnen nach Ostern

Aufgrund von Felssturzgefahr ist die K 6769 Ortsdurchfahrt Gundelfingen zwischen der Ortsbebauung Wittstaig und der Matthias-Erzberger-Straße seit 31.03.2025 für den Verkehr voll gesperrt. Um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen, müssen im Oberhang Felssicherungsarbeiten durch eine Fachfirma durchgeführt werden. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen können die Arbeiten bereits nach Ostern beginnen. Die Felssicherung benötigt etwa drei Wochen, voraussichtlich Mitte Mai kann die Kreisstraße wieder vollständig für den Verkehr freigegeben werden. Solange bleiben die bisher eingerichteten Umleitungen bestehen.

Die zu sichernden Felsformationen befinden sich in einem ökologisch sehr wertvollen und geschützten Gebiet, wodurch hohe



natur- und artenschutzrechtliche Vorgaben bestehen. Nach einer weiteren naturschutzfachlichen Untersuchung und Besprechungen mit der Höheren Naturschutzbehörde konnte *eine Genehmigung für die Arbeiten unter strengen Auflagen eingeholt werden. Im Nachgang sind Ausgleichsmaßnahmen für die durch die Arbeiten beeinträchtigten Lebensräume und Arten umzusetzen.*

In einem ersten Schritt werden am 22.04.2025 vorbereitende Maßnahmen für die Niederlegung des sogenannten Nadelfelsens aufgenommen. Der Nadelfels soll mittels Seilwinden kontrolliert in den Burghof niedergelegt werden. Aufgrund der stattlichen Größe von 11 m - vergleichbar mit der Höhe eines Einfamilienhauses - sind hierfür Hilfskonstruktionen in Form von Ankern anzubringen. Damit die Anker die hohen Zugkräfte aufnehmen können, müssen diese bzw. der Beton in den Bohrungen zunächst aushärten.

Die Felssicherungsarbeiten werden voraussichtlich etwa drei Wochen dauern und sollen nach aktuellem Stand bis Mitte Mai abgeschlossen werden. Danach ist die Verkehrssicherheit wiederhergestellt und die Kreisstraße kann wieder vollständig für den Verkehr freigegeben werden. Über den genauen Termin wird das Landratsamt Reutlingen noch einmal gesondert informieren.

Nachdem die akute Felssturzgefahr beseitigt wurde, müssen im Nachgang weitere Felsen (nicht akut absturzgefährdet) geprüft und gegebenenfalls gesichert werden sowie ein Steinschlag-schutzzaun entlang der Kreisstraße erstellt werden. Die vorbereitende Arbeiten sollen nach weiteren naturschutzfachlichen Untersuchungen voraussichtlich Ende 2025/Anfang 2026 stattfinden. Das Landratsamt Reutlingen wird darüber frühzeitig informieren.

Umleitungsstrecken

Während der Arbeiten bleiben die bisher eingerichteten Umleitungen bestehen. Gesperrt bleibt auch der Teilabschnitt des Premiumwanderwegs „hochgeswigert“, der unterhalb der Burgruine Hohengundelfingen entlang führt.

Die Umleitung wird weiterhin von Indelhausen über Granheim - B 465 - Bremelau bis nach Hundersingen einschließlich der Gegenrichtung geführt. Die K 6769 ist von Hayingen kommend bis zur Ortsbebauung „Wittstaig“ bzw. von Münsingen kommend bis zur Matthias-Erzberger-Straße erreichbar.

Die für den öffentlichen Personennahverkehr bestehende innerörtliche Umleitung wird voraussichtlich ebenfalls bis zum Abschluss der Arbeiten verlängert. Die Fahrzeiten können weiterhin weitgehend aufrechterhalten bleiben.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen auf den klassifizierten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen können im Baustellen- und Ereignismanagement (BEMaS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Vortrag zu 500 Jahren Bauernkrieg in Münsingen Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit: Das waren die Forderungen der Bauern vor 500 Jahren.

Besonders stark erfasste der Aufruhr der Bauern das große württembergische Amt Urach, zu dem damals auch das spätere Amt Münsingen gehörte. Das wohlhabende Kloster Zwiefalten wurde von einem Bauernhaufen geplündert.

Was genau sich während des Bauernkrieges auf der Münsinger Alb und im Gebiet des Klosters Zwiefalten abspielte, schildert der Historiker Dr. Eberhard Fritz am Donnerstag, 8. Mai 2025, um 19:00 Uhr, in der Münsinger Zehntscheuer, Zehntscheuerweg 11, 72525 Münsingen.

Über den Vortrag

Gemeinsam mit Dr. Fritz geht es auf eine Spurensuche nach den Ursachen der Unzufriedenheit, die sich schließlich zu einem dramatischen Gewaltausbruch steigerte. Der Vortrag bietet Einblick in eine spannende Zeit, die das Verhältnis zwischen den Herrschaften und den Untertanen auf Jahrhunderte hinaus beeinflusste. Dabei wird sich auch die Frage stellen, ob der Bauernkrieg wirklich scheiterte und die Aufständischen überhaupt nichts erreicht haben.

Der Vortrag findet in Zusammenarbeit mit dem Münsinger Kulturamt und dem Geschichtsverein Münsingen statt. Historische Vorkenntnisse sind für diesen sowie für alle Vorträge der Reihe nicht erforderlich. Jeder Referent führt individuell in das Thema ein, bevor im Anschluss die regionalgeschichtlichen Ereignisse aufgegriffen werden.

Kult(tour): Kostenlose Busfahrt zum Vortrag eingerichtet

Wer an der Bauernkriegsveranstaltung teilnehmen möchte, aber kein Auto hat oder abends ungern selbst fahren will, kann sich per E-Mail an kreisarchiv@kreis-reutlingen.de für eine kostenlose Busfahrt anmelden. Wichtig bei der Anmeldung ist die Angabe des Einstiegsorts, geplant sind zwei Routen:

- Bernloch - Ödenwaldstetten - Eglingen - Dapfen - Buttenhausen - Apfelstetten - Münsingen Zehntscheuer
- sowie die Bustour Würtingen - Lonsingen - Gächingen - Gomadingen - Münsingen Zehntscheuer.

Die genauen Abfahrtszeiten sowie die Haltestellen werden nach der Anmeldung bekannt gegeben.

Nach dem Vortrag startet die gemeinsame Rückfahrt um etwa 20:45 Uhr. Anmeldeschluss für die Busfahrt ist am 07. Mai 2025.

Weitere historische Vorträge

Die nächsten Vorträge in der Münsinger Zehntscheuer finden am 24. April 2025, sowie am 03. Juli 2025, statt. Im April referiert Prof. Dr. Sigrid Hirbodian von der Universität Tübingen über das Jahr 1495, in dem Württemberg zum Herzogtum wurde. Im Juli spricht Prof. Dr. Bernd Braun über das Erbe des ersten Reichspräsidenten der Weimarer Republik, Friedrich Ebert.

Eine Übersicht der historischen Vorträge in der Zehntscheuer Münsingen gibt es auf der Homepage des Münsinger Geschichtsvereins: <https://geschichtsverein-muensingen.de/index.php/veranstaltungen/>

Die nächsten Vorträge zum Bauernkrieg finden am Dienstag, 27. Mai 2025, an der Theologischen Hochschule Reutlingen und am Mittwoch, 02. Juli 2025, in Metzingen statt. Im Mai referiert Prof. Dr. Jonathan Reinert zum Thema „Reformation und Bauernkrieg - ein tragisches Missverständnis?“. Beginn ist ebenfalls um 19:00 Uhr in der Aula der Theologischen Hochschule, Friedrich-Ebert-Straße 31, 72762 Reutlingen.

Mehr Informationen zu den Vorträgen finden sich auf der Homepage des Kreisarchivs Reutlingen unter: www.kultur-machen.de/bauernkrieg

Ausbau der K 6706 zwischen Bad Urach-Wittlingen und -Hengen mit Neubau eines Radwegs

Ab Montag, den 28. April 2025, beginnen die Ausbauarbeiten der Kreisstraße 6706 zwischen den Bad Uracher Ortsteilen Wittlingen und Hengen. Neben der Kreisstraße wird auch ein neuer Rad- und Wirtschaftsweg angelegt.

Während der Bauzeit bis voraussichtlich Ende November 2025 ist der Abschnitt für den öffentlichen Verkehr voll gesperrt. Eine Umleitung erfolgt von Wittlingen nach Hengen über die B 465 - Bad Urach - B 28 und K 6707 nach Hengen einschließlich Gegenrichtung. Alternativ kann auch über die B 465 nach Seeburg und weiter über die L 245 nach Hengen gefahren werden. Zur Erschließung des Ortsteils Wittlingen wird für den Schwerverkehr die derzeitige Tonnenbeschränkung in der Wittlinger Steige aufgehoben.

Informationen zum Busverkehr

Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs kann mit der Regiobuslinie X340 zwischen Bad Urach und Laichingen mit Anschluss zum Regionalbahnhof Merklingen während der Bauzeit nur die Haltestelle Hengen Rathaus angefahren werden. Die Haltepunkte in Wittlingen und Hengen Anemonenweg können dabei nicht bedient werden.

Vordergründig zur Aufrechterhaltung der Schülerbeförderung verkehrt die Buslinie 343 über eine örtliche Umleitung zwischen Wittlingen und Hengen. Von Montag bis Freitag ist zwischen Bad Urach und Wittlingen, jeweils in der Zeit zwischen 06:00 und 19:00 Uhr, ein Pendelbus eingerichtet. Die Fahrpläne werden rechtzeitig



in die Auskunftssysteme übertragen. Fahrgäste werden gebeten, rechtzeitig die Verbindung zu prüfen.

Das Landratsamt bittet um Verständnis, dass die örtliche Umleitung über den Wirtschaftsweg nur für den Schulbus freigegeben ist. Es werden regelmäßig Kontrollen vorgenommen.

Das Landratsamt Reutlingen bittet die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis, dass Behinderungen und Erschwernisse während der Bauzeit nicht ausgeschlossen werden können. Informationen zu Sperrungen und Umleitungen auf den klassifizierten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen können im Baustellen- und Ereignismanagement (BEMaS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Regierungspräsidium Tübingen

L 230, Gönninger Steige

Ausführung von Restarbeiten und Herstellung der endgültigen Fahrbahnmarkierung ab Dienstag, 22. April 2025

Die Gönninger Steige im Verlauf der L 230 zwischen Reutlingen-Gönningen und Sonnenbühl-Genkingen wurde im Jahr 2024 aufwendig saniert und am 21. November 2024 wieder für den Verkehr freigegeben. Ab Dienstag, 22. April 2025, lässt das Regierungspräsidium Tübingen nun die endgültige Fahrbahnmarkierung aufbringen sowie Restarbeiten durchführen.

Günstige Witterungsbedingungen vorausgesetzt, sind die Arbeiten bis Mittwoch, 30. April 2025, abgeschlossen.

Verkehrsführung

Aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen können die Arbeiten nur unter Vollsperrung der L 230 ausgeführt werden.

Die Umleitung von Reutlingen nach Sonnenbühl erfolgt über die L 383 und K 6729 nach Pfullingen und weiter über die L 382 „Stuhlsteige“ nach Sonnenbühl. Die Gegenrichtung wird in umgekehrter Richtung geführt.

Für den 2. Tulpenblütensonntag am 27. April 2025 in Reutlingen-Gönningen wird die Vollsperrung der Gönninger Steige von Freitag, 25. April ab 18:00 Uhr bis Montag, 28. April um 6:00 Uhr aufgehoben. Danach wird die Vollsperrung wieder eingerichtet, um die noch verbleibenden Arbeiten abzuschließen.

Das Regierungspräsidium bittet die Verkehrsteilnehmenden für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Beeinträchtigungen um Verständnis.

Mit den Rangern auf den Spuren von Steinzeitmenschen und Höhlenbären

Steinzeit-Exkursion für Kinder und weitere Veranstaltungen. Das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb bietet am 7. Mai 2025 unter dem Titel „Auf Rulamans Spuren“ eine Erlebniswanderung für Kinder an. Diese können dabei viel über das Leben in der Steinzeit erfahren und eine Höhle erkunden. Bei zwei weiteren Kooperationsveranstaltungen mit der Volkshochschule Bad Urach-Münsingen wird eine Blumenwanderung für Kinder und ein Wildkräuterfrühstück für Erwachsene angeboten. Zu allen Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Gemeinsam mit den Rangerinnen und Rangern des von der UNESCO ausgezeichneten Biosphärengebiets Schwäbische Alb geht es am 7. Mai 2025 auf eine Wanderung durch die Zeit. Dabei wird eine Höhle erkundet und die Kinder erfahren, was sich tief unter der Schwäbischen Alb verbirgt. Die Ranger erklären, wie sich Menschen in der damaligen Zeit ernährten und wie ihre Werkzeuge aussahen. Warum war die Schwäbische Alb bei Steinzeitmenschen so beliebt? Das gilt es für Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren herauszufinden.

Start der rund dreistündigen Veranstaltung ist um 14:30 Uhr am Parkplatz Hohenwittlingen bei Bad Urach-Wittlingen. Junior Ranger und alle die es werden wollen, erhalten für die Teilnahme an dieser Veranstaltung einen Stempel in ihr Sammelheft. Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung, ein Vesper und ausreichend

zu trinken ist empfohlen. Die Veranstaltung ist kostenlos, eine verbindliche Anmeldung ist bis spätestens 3. Mai 2025 erforderlich. Anmeldungen sind nur online unter <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen> möglich. Bei Fragen ist das Team des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb von dienstags bis sonntags unter der Telefonnummer 07381/932938-31 zu erreichen.

In Kooperation mit dem Biosphärenzentrum Schwäbische Alb bietet die Biosphärenvolkshochschule Bad Urach-Münsingen noch zwei weitere Veranstaltungen im Monat Mai an: Am Samstag, 10. Mai 2025, führt Birgit Vogt eine „Blumenwanderung für Kids“, Kursnummer 34007. Der Spaziergang für Kinder ab der 3. Klasse entlang von blütenreichen Wiesen in Münsingen erweitert das Wissen der Kinder und es wird zudem ein kleines Wiesenblumen-Muttertagsgeschenk gebastelt.

Einen Tag später, am Sonntag 11. Mai 2025, wird von der gleichen Referentin ein „Wildkräuterfrühstück im Wald“ bei Gomadingen mit selbst hergestellten Lebensmitteln aus Kräutern der Natur angeboten, Kursnummer 34006. Buchbar sind diese beiden Veranstaltungen nur direkt über die Biosphärenvolkshochschule Bad Urach-Münsingen unter www.biosphaerenvolkshochschule.de/neue-kurse-und-veranstaltungen.

Hintergrundinformation:

Diese Veranstaltungen sind Teil des Jahresprogramms des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb. Das komplette Programm und aktuelle Informationen sind online unter <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/erleben-geniessen/biosphaerenzentrum> abrufbar.



Ranger mit Kinder unterwegs auf den Spuren der Steinzeit auf der Schwäbischen Alb. Foto: Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Kreislandwirtschaftsamt Münsingen

Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Indelhausen, Gewinn: Mühlstraße 9

Flist. Nr.: 202, Fläche: 2332 m², Nutzung: Gebäude-, Frei- und Landwirtschaftsfläche

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Reutlingen, Kreislandwirtschaftsamt, Schillerstr. 40, 72525 Münsingen bis zum 06.05.2025 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **4131 GV-2025-0086**

Einladung zur Informationsveranstaltung Kennarten im Grünland

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen informiert an zwei Abenden über die Fördermaßnahme Ökoregelung 5 „Extensive Grünlandbewirtschaftung mit vier Kennarten“.

Auf Praxisflächen werden allen Interessierten verschiedene Kennarten vorgestellt und die Bestimmung geübt. Außerdem wird auf die Förderung, deren Beantragung und Dokumentation eingegangen und das Vorgehen erläutert.

Diese Veranstaltung wird an zwei Terminen angeboten:



- Dienstag, 29. April, um 19:00 Uhr, Treffpunkt: 72555 Wanderparkplatz Stausee Glems
 - Donnerstag, 8. Mai, um 19:00 Uhr, Treffpunkt: 72829 Verbindungsstraße Kohlstetten - Ohnastetten, Wanderparkplatz
- Das Kreislandwirtschaftsamt freut sich über eine Teilnahme. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Rentenversicherung



Zertifikat mit Prädikat berufundfamilie

Ausgezeichnet für optimale Arbeitsbedingungen in jeder Lebensphase - DRV BW ist besonders familienfreundlich und hat noch mehr vor

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hat sich als besonders familienfreundliche Arbeitgeberin im März erneut das Zertifikat mit Prädikat zum audit berufundfamilie für weitere drei Jahre gesichert. Es steht für die besondere Anerkennung langjähriger, nachhaltiger familien- und lebensphasenbewusster Personalpolitik. Das Zertifikat mit Prädikat des Kuratoriums der berufundfamilie Service GmbH gilt als Qualitätssiegel für eine strategisch angelegte Vereinbarkeitspolitik.

DRV BW setzt auf besondere Angebote für Mitarbeitende

In den vergangenen Jahren hat die DRV BW ihre Angebote kontinuierlich verfeinert, um noch passgenauer die individuell benötigte Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben zu ermöglichen. Dabei wurden die Bereiche flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, vielfältige Teilzeitmodelle, Eltern-Kind-Arbeitszimmer oder auch das umfassende betriebliches Gesundheitsmanagement in den Fokus genommen. „Künftig soll das Thema Vereinbarkeit in der Unternehmenskultur noch weiter gestärkt und um das Thema Vielfalt ergänzt werden“, sagt Gleichstellungsbeauftragte Prestel mit Blick in die Zukunft.

Neben diesen Pluspunkten bietet eine Ausbildung oder Tätigkeit bei der DRV BW weitere Vorteile: Sie ist zukunftssicher, anspruchsvoll und abwechslungsreich. Regelmäßig starten Auszubildende an den Standorten Karlsruhe und Stuttgart sowie neue Mitarbeitende für verschiedene Tätigkeiten an mehreren Dienstorten in Baden-Württemberg.

Mehr Informationen zur DRV BW als Arbeitgeberin und Stellenangebote finden Interessierte unter www.driv-bw.de/karriere Informationen über die Ausbildungs- und Studiengänge bei der DRV BW gibt es unter www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de

Sonstige Mitteilungen

Mai	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
01.05.2025	06:00-10:00	Frühwanderung	Treffpunkt Marktplatz	Schwäbischer Albverein e.V., Ortsgruppe Hayingen
04.05.2025	13:00	Schausonntag		Örtliche Handwerksbetriebe
11.05.2025	8:00	Buswanderung zur Donauversickerung	Treffpunkt Parkplatz Schulstraße	Schwäbischer Albverein e.V., Ortsgruppe Hayingen
13.05.2025	14:30-19:30	Blutspenden	Digelfeldhalle	DRK
15.05.2025	18:00-19:30	Feierabendwanderung	Treffpunkt Parkplatz Tennisheim	Schwäbischer Albverein e.V., Ortsgruppe Hayingen
18.05.2025	10:30	Erstkommunion	St. Vitus	Kath. Kirchengemeinde
18.05.2025	13:00	Wegepaten Wander-Event	Treffpunkt Parkplatz Schulstraße	Schwäbischer Albverein e.V., Ortsgruppe Hayingen
23.05.2025	20:00	Karl Neukauf singt Odo Jürgens	Wimsener Mühle	Förderkreis Wimsener Mühle e.V.
25.05.2025	10:00	Konfirmation	Kapitelsaal, Zwiefalten	Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten/Hayingen
25.05.2025	13:00	Große Waldkugelbahn	Treffpunkt Parkplatz Schulstraße	Schwäbischer Albverein e.V., Ortsgruppe Hayingen

LEADER Mittlere Alb e. V.

Künstlersozialkasse – Wie funktioniert das?

Besuchen Sie unser Netzwerktreffen am 21. Mai 2025. Wir geben Ihnen einen Überblick zur Künstlersozialversicherung und Künstlersozialabgabe. Sie sind ein Kulturakteur aus dem privaten oder kommunalen Bereich? Sie persönlich, Ihren Verein oder Ihre Institution beschäftigt das Thema Künstlersozialkasse? Sie haben am Mitt-woch, den 21. Mai von 17:00-19:00 Uhr noch Platz im Kalender? Dann sind Sie herzlich zum Netzwerktreffen Kultur eingeladen. Wir treffen uns im Alb-Art Atelier (im Gebäude der 3s-sports GmbH), Hauptstr. 307 in 72525 Münsingen.

Das erwartet Sie

Neben dem gemeinsamen Austausch innerhalb des Netzwerks lernen wir das Projekt Alb-Art Atelier kennen – ein Ort für kreative Auszeit mitten im Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Danach vermittelt uns Alexa Jünkerling vom Beratungsbüro Selbstständigkeit alles Wichtige zu Antragstellung, Meldepflichten, Prüfverfahren und Sozialabgabe innerhalb der Künstlersozialkasse (KSK).

Für selbstständige Kreative ist die KSK ein wichtiges Standbein der persönlichen sozialen Ab-sicherung. Sie bindet Künstler in das System der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung ein. Welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um über die KSK versichert zu werden und was unter der KSK-Abgabepflicht für Verwerter künstlerischer Leistungen zu verstehen ist, das sind die Hauptthemen des Webinars.

Anmeldung

Die Teilnehmerzahl des Treffens ist begrenzt, wir bitten um Anmeldung unter A.Kochendoerfer@kreis-reutlingen.de bis spätestens 05. Mai 2025. Bitte geben Sie dabei Vor- und Zuname, Ihre E-Mailadresse sowie Ihren Bezug zum Thema Kunst/Kultur an.





Für Sie unterwegs Schloss Apotheke Obermarchtal

Tel. 07375 246
info@apotheke-obermarchtal.de

Immer mittwochs....

liefern wir Ihre Arzneimittel kostenlos direkt zu Ihnen nach Hause (Hayingen, Oberwilzingen, Indelhausen, Anhausen, Weiler).

Bestellen Sie Ihre Medikamente telefonisch, per App, Fax oder E-Mail.

Genauer finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.apotheke-obermarchtal.de/>

Oder besuchen Sie uns in der Apotheke. Sollte etwas nicht vorrätig sein, wird es von uns geliefert.

Bei Fragen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

Bildung

Offene Lehrstellen im Landkreis Reutlingen

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere.**

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für das Ausbildungsjahr 2025 sind 315 Lehrstellen in 191 Betrieben ausgeschrieben und 40 Ausbildungsplätze in 31 Betrieben für 2026 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 109 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Azubi gesucht oder Praktikumsplatz zu vergeben?

Nutzen Sie als Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Reutlingen die kostenlose Lehrstellenbörse.

Einfach über das Kundenportal <https://service.hwk-reutlingen.de/login/> einloggen und eintragen.

Oder Sie rufen an unter 07121 / 2412-0 oder senden eine E-Mail an: ausbildung@hwk-reutlingen.de.

Die Stelle erscheint dann direkt in der Lehrstellenbörse unter <https://service.hwk-reutlingen.de/lehrstellenangebotsuche/> und in der App „Lehrstellenradar“.

Schulnachrichten

Münsterschule Zwiefalten



Besuch aus Frankreich



Schon zum zweiten Mal war Cécile Herviou aus St. Briec (Bretagne) zu Besuch an der Münsterschule. Dieses Mal kam sie in Begleitung ihrer Tochter Lisa (12 J.). Die beiden gestalteten mit Frau Winter den Unterricht in der Klasse 6a mit. Nach einer Vorstellungsrunde, in der die 6-Klässler ihre Französischkenntnisse zum Besten gaben, wurde ein französisches Ostergedicht erarbeitet. In der anschließenden Fragerunde stellten die SchülerInnen eifrig Fragen vor allem zum Schulalltag in Frankreich. Lisa erzählte

über ihren Stundenplan und Gewohnheiten aus ihrem Schulleben. In der 6. Stunde kamen die Französisch-SchülerInnen der Klassen 7-10 zusammen und bekamen eine kleine Präsentation über die Bretagne. Die beiden Französisinnen zeigten Fotos von der Landschaft und erzählten von den kulinarischen Spezialitäten aus der Bretagne. Natürlich hatte sich auch diese Altersgruppe auf den Besuch aus Frankreich vorbereitet. Nach der Vorstellungsrunde stellten die SchülerInnen ebenfalls Fragen zu Schule, Land und Leute – natürlich auf Französisch. Cécile und Lisa waren begeistert wie mutig alle SchülerInnen mitgemacht haben und versprachen bald wieder zu kommen. Wir freuen uns drauf.



Digelfeldschule Hayingen

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR

AN DER DIGELFELDSCHULE IN HAYINGEN

WIR SUCHEN DICH!

Was dich bei uns erwartet?

89 Schülerinnen und Schüler, ein nettes & offenes Kollegium und 9 freundliche Schulhühner

Deine Aufgaben?

Du unterstützt während des Unterrichts.
Du begleitest die Kinder während der Betreuungs- und Essenszeit.
Du bist bei Ausflügen dabei.
Du bringst eigene Ideen & deine Kreativität ein.

WIR BIETEN DIR DIE PERFERTE CHANCE EIN TOLLES PÄDAGOGISCHES JAHR ZU ERLEBEN, IN DEM DU WERTVOLLE ERFAHRUNGEN SAMMELST UND IN DAS BERUFSLEBEN HINEINSCHNUPPERST.

Wir freuen uns darauf, dich kennenzulernen und gemeinsam etwas Tolles zu schaffen!

Richte deine Bewerbung bitte an:

Digelfeldschule Hayingen
Schulstraße 12
72534 Hayingen
Poststelle@digelfeld.schule.bwl.de





Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden der Stadt Hayingen

Das kath. Münsterpfarramt in Zwiefalten ist geöffnet:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
 Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr
 Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
 Tel. 07373 – 600, Fax 07373 – 2375
 E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
 Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F. J. Schänzle

Münsterpfarramt Zwiefalten
 Beda-Sommerberger-Str. 5
 88529 Zwiefalten
 Mobil 0160-94994902
 E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku

im Pfarrhaus Aichelau,
 Franz-Arnold-Str. 42
 Tel. 07388 - 9934675
 E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner

Tel. 07373 - 9214324
 Mobil 0176 - 55079323
 E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 - 9214325
 Mobil 01575 - 3352866
 E-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg

Tel. 07373 - 9205699
 Mobil 0178 - 9061124
 E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Kirchenpflege Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb

Dietmar Landenberger-Edelburg
 Mobil 01525 – 4989912
 E-Mail: se.zwiefalteralb@kpfl.drs.de

Klinikseelsorge ZfP Zwiefalten

Hildegard Jakob
 Tel. 07373 – 10-3373
 E-Mail: hildegard.jakob@zfp-zentrum.de
 www.zfp-web.de

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmi Illing, Tel. 07373 – 915998, Mobil 0152 – 26368966,
 E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Freitag, 25.04.2025
 19:00 Uhr **Abendmesse** in Pfronstetten
 Samstag, 26.04.2025
 19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Hayingen
 19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Münzdorf
 19:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Aichstetten
 Sonntag, 27.04.2025
 09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Huldstetten
 09:00 Uhr **Eucharistiefeier – Patrozinium** in Wilsingen
 10:30 Uhr **Feier der Erstkommunion** im Münster Zwiefalten
 10:30 Uhr **Eucharistiefeier** in Ehestetten
 17:30 Uhr **Dankandacht** im Münster Zwiefalten

Dienstag, 29.04.2025

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** im Coemeterium im Münster Zwiefalten

Donnerstag, 01.05.2025 – Hl. Josef, der Arbeiter

09:00 – 10:00 Uhr **Beichtgelegenheit** im Coemeterium im Münster Zwiefalten

10:30 Uhr **Wallfahrtsgottesdienst** im Münster Zwiefalten

19:00 Uhr **Maiandacht** im Münster Zwiefalten

19:00 Uhr **Maiandacht** in Upflamör

Maiandachten

Sie sind herzlich eingeladen zu den Maiandachten in unserer Seelsorgeeinheit.

Die Termine werden an dieser Stelle jede Woche im Mai veröffentlicht. Außerdem hängt ein Plakat mit allen Terminen im Schaukasten/Aushang in Ihrer Kirche.

Requiem für Papst Franziskus in Zwiefalten

Herzliche Einladung zum feierlichen Requiem für Papst Franziskus am Samstag, 26.04.2025 um 19:00 Uhr im Münster Unserer Lieben Frau in Zwiefalten. Die Vorabendmessen in Hayingen und Münzdorf entfallen.

Bitte beachten

Das Pfarrbüro ist in den Osterferien (14.04. bis 25.04.2025) nachmittags geschlossen.

Ab Montag, 28.04.2025 gelten neue Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Kreuzweg für und mit Kindern



Am Karfreitag fand auf dem Kreuzberg bei Weiler ein Kreuzweg von Kindern für Kinder statt.

Weiler. Am Karfreitag trafen sich trotz des nasskalten Wetters zum vierzehnten Mal Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern und Großeltern auf dem Kreuzberg bei Weiler. Dort fand ein Kreuzweg für Kinder statt, organisiert von Gemeindereferentin Maria Grüner und dem Team der Jungen Kirche Hayingen.

Zu Beginn fragte Frau Grüner alle Kinder, ob Sie wissen, warum wir heute hier zusammengekommen sind? Worauf Sie anschließend mit dem Kreuzzeichen und Ihren Begrüßungsworten den Kinderkreuzweg einleitete. In diesem Jahr dachten die Kinder auf ihrem Kreuzweg an alle Menschen auf der ganzen Welt.

An verschiedenen Stationen des Kreuzweges, welche mit passenden Symbolen versehen wurden, lasen Kinder Texte vor, die den Leidensweg Jesu für Kinder besser verständlich machen sollten. Bei den Kreuzwegstationen wurde jeweils auch noch eine Strophe des Liedes: „Gottes Wort ist wie Licht in der Nacht“ gesungen. Dieses Lied erzählt von der Hoffnung die Jesus und alle Menschen in Ihrem Leben brauchen.

Zum Schluss versammelten sich alle auf einer angrenzenden Wiese zu einem großen Kreis, mit einem Kreuz in der Mitte. Dort wurden noch einige Bitten vorgetragen und die Symbole der einzelnen Stationen niedergelegt. Der Abschluss war das Vater unser, das gemeinsam gebetet wurde.

Vielen Dank an alle Kinder und Jugendliche die diesen Kreuzweg mitgestaltet haben, der Pastoralreferentin Frau Grüner und dem Team der Jungen Kirche Hayingen.



Münster „Unserer Lieben Frau von Zwiefalten“

Herzliche Einladung zum Wallfahrtsgottesdienst Hl. Josef, der Arbeiter

Donnerstag, 01. Mai 2025

09:00 – 10:00 Uhr **Beichtgelegenheit**
im Coemeterium

10:30 Uhr Wallfahrtsgottesdienst

Zelebrent und Prediger: Münsterpfarrer Sigmund F.J. Schänzle

19:00 Uhr Erste feierliche Maiandacht



Münsterpfarramt Zwiefalten, Bede-Sommerberger-Strasse 5, 88529 Zwiefalten, Tel.: 07373 600
www.se-zwiefalten.de E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@elkw.de

Hayingen

St. Vitus

Taufe

Am kommenden Sonntag, 27. April feiern wir um 14.00 Uhr das Fest der Taufe. Wir heißen Lea Sofie Anna ganz herzlich willkommen in unserer Kirchengemeinde. Wir gratulieren den Eltern Simone Zenger und Kevin Merz von ganzem Herzen und wünschen im Namen der ganzen Kirchengemeinde Hayingen alles Gute und Gottes Segen!



Samstag, 26.04.2025 – der Osteroktav

19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zum 2. Sonntag der Osterzeit

(Margot u. Friedrich Städele, Pfr. Paul Zeller)

Sonntag, 27.04.2025 – 2. Sonntag der Osterzeit – Weißer Sonntag

14:00 Uhr **Taufe** von Lea Sofie Anna Zenger

Dienstag, 29.04.2025 – Hl. Katharina von Siena

18:30 Uhr **Rosenkranzgebet**

Samstag, 03.05.2025 – Hl. Philippus und Hl. Jakobus

19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zum 3. Sonntag der Osterzeit
(Viktoria Hemm)

Ehestetten

St. Nikolaus

Sonntag, 27.04.2025 – 2. Sonntag der Osterzeit – Weißer Sonntag

10:30 Uhr **Eucharistiefeier**

Sonntag, 04.05.2025 – 3. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Indelhausen

St. Urban

Sonntag, 04.05.2025 – 3. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Münzdorf

St. Bernhard

Samstag, 26.04.2025 – der Osteroktav

19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zum 2. Sonntag der Osterzeit

(Jtg. Karl Engst)

Ökumenische Veranstaltungen



Kinderkartage - Rückblick

Mit rund 20 Kindern waren wir von Gründonnerstag über Karfreitag bis zur Osternacht unterwegs auf dem Weg Jesu. Wir haben gemeinsam Abendmahl gefeiert, einander Füße und Hände gewaschen, gesungen und gebastelt.

Am Karfreitag wurde aus großen Steinen ein Grab für Jesus gebaut, unsere Sorgen und Ängste, alles was uns traurig macht wurde ihm mitgegeben.

Am Karsamstag haben wir dann gemeinsam Osternacht gefeiert, mit Osterfeuer und einer richtigen Auferstehungsfeier.

Danke an alle Kinder, die mit uns unterwegs waren.

Danke an alle Helferinnen, die mitgeplant und so engagiert dabei waren.

PR Maria Grüner und Pfr. Stefan Mack



Evangelische Gesamtkirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen



Pfarramt, Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen
Telefon 07386/739
E-mail: pfarramt.hayingen@elkw.de

Termine und Neuigkeiten

Pfarrer Stefan Mack hat bis 27.4.2025 Urlaub.

Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt

Pfarrer Albrecht Schmieg. Tel.: 07373 / 2882



Asante Sana (Swahili) von Straßenkindern in Karai, Kenia:

Vielen Dank von uns an alle Helferinnen und Helfer, Spenderinnen und Spender.

Vielen Dank für den gespendeten Raum und Kaffee (ZfP), Getränke (Geckeler), Brot (Bäckerei Böck), und Suppe (Brauhaus Gaststätte).

Herzlichen Dank an alle Besucherinnen und Besucher unseres Fastenessens, Ihre Solidarität im Mitessen und Ihre Spenden. Es sind 1497 € zusammengekommen. Dieses Geld kann in Kenia sehr viel bewegen.

Dank auch an Frau Keller von der Kenia-Hilfe Schwäbische Alb, die uns immer lebendig informiert und dafür sorgt, dass das Geld direkt und effizient in Karai seinen Zweck erfüllt.



Der **Wochenspruch** an Quasimodogeniti lautet:

"Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten." (1. Petr 1,3)

Gott liebt. Das macht lebendig und macht froh.

An Karfreitag und Ostern zeigt er es durch seinen Sohn. Allen Widerständen zum Trotz.

Leben, Freude, Hoffnung, Zukunft: wie bei einer Geburt. Eine neue Geburt. Wie wir in Gottes Liebe eintauchen, so dürfen wir uns freuen, Hoffnung und Zukunft feiern wie bei einer Geburt. Quasimodogeniti heißt: „wie neugeboren“ An Gott glauben ist, wie jeden Tag geistlichen Geburtstag feiern. Unüberwindliche lebendige Hoffnung.

Sonntag, 27.04.2025 - Quasimodogeniti

10 Uhr Gottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten.

Seien Sie, seid ihr alle ganz herzlich eingeladen, nach dem Gottesdienst zu bleiben, oder auch erst dann, um 11 Uhr dazuzustoßen, zu plaudern, zu grüßen, zu sehen, bei Gebäck und Getränk zu genießen und zu verweilen, und sich mit mir zu freuen:

Sehr dankbar darf ich dieses Jahr auf 60 vergangene zurückblicken. Wieviel Führung und Bewahrung des Himmels haben mich bis hierher gebracht, wieviel herzliche Begleitung und Gebete mit Menschen.

Ihr Pfarrer Albrecht Schmiege

Montag, 28.04.2025

19:45 Uhr Chorprobe im Dorfgemeinschaftshaus in Mundingen

Dienstag, 29.04.2025

19:30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats in Zwiefalten

Mittwoch, 30.04.2025

15:30 Uhr Konfis: Vorbereitung der Konfirmation (Pfarrhaus Zwiefalten)

Vereinsmitteilungen

Naturerlebnis Hayingen



VERANSTALTUNGEN IN HAYINGEN UND UMGEBUNG - OHNE GEWÄHR

bis 27.04.2025 Erpfingen **Ausstellung "Eier aus aller Welt"**, Osterei-Museum **11:00 Uhr**. Das Ostereimuseum und der Kunsthandwerker-/Hobbykünstlermarkt freuen sich auf Ihren Besuch an folgenden Tagen, jeweils von 11:00 h bis 17:00 h. 05.+06. April 2025 / 12.+13. April 2025 / 14.-27. April 2025, www.ostereimuseum.de

bis 27.04.2025 Marbach **Gestütsführungen ohne Voranmeldung**, Haupt- u. Landgestüt Marbach Gestüt. Während der Osterferien finden wieder täglich „Gestütsführungen ohne Anmeldung“, jeweils um 13.30 Uhr und 15 Uhr statt. Die Besucher gehen mit den geschulten Gestütsführern in die Stallungen und erfahren viel Wissenswertes über die einzelnen im Gestüt beheimateten Pferderassen, die Historie und die tägliche Arbeit. Ganz nebenbei erleben die Gäste die einmalige Atmosphäre des ältesten staatlichen Gestüt Deutschlands. Der Preis beträgt 7,00 Euro für Erwachsene und 3,50 Euro für Kinder. Mitglieder des Kinderclubs „Julmonds Marbach“ bekommen eine Ermäßigung von 0,50 Euro. Mit der AlbCard ist diese Gestütsführung kostenlos. Die Tickets für die Führung erhalten Sie im Gestüts-Shop. Treffpunkt ist der Stutenbrunnen im Innenhof des Gestütshofs Marbach, eine Anmeldung ist nicht nötig, jedoch ist die Gruppengröße limitiert, das heißt, für eine gesicherte Teilnahme sollten Sie rechtzeitig vor Ort sein. Gestütsführungen zu einem individuellen Termin und für Besuchergruppen können unter (0 73 85) 96 95-037 gebucht werden. www.gestuet-marbach.de

22.04.2025 - 20.10.2025 Hayingen **Dienstagsradler** Schwäb. Albverein - OG Hayingen, 14:00 Uhr, Treffpunkt am Tennisheim zum Radeln für alle. Jeder/Jede, der/die Zeit und Lust hat kommt einfach vorbei und radelt mit. Die Strecke wird jeweils individuell mit den Teilnehmern vereinbart, je nach Ausdauer in kurzen oder längeren Strecken um Hayingen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Ansprechpartner: Johanna Lerner, <https://hayingen.albverein.eu>

26.04.2025 Wimsen **Central Park Band - A Tribute to Simon & Garfunkel** Wimsen **Kulturmühle** Mühle, 20:00 Uhr, Zugegeben, es gibt einige Simon & Garfunkel-Tribute-Bands. Aber wohl kaum eine ist so authentisch wie die „Central Park Band“! Die fünfköpfige Truppe bringt die großen Hits des legendären Duos mit einzigartiger Virtuosität und Musikalität. Mit Songs wie „Mrs. Robinson“, „Sound of Silence“, „Bridge over troubled Water“ und all den anderen wird ein Stück Musikgeschichte zelebriert, das berührt und unter die Haut geht. Zwei Stimmen, die dem Original gleichkommen und fünf herausragende Instrumentalisten vermögen es meisterhaft, das gesamte „Simon & Garfunkel“-Spektrum abzubilden. „Augen zu und du denkst, es sind Simon & Garfunkel“, äußern sich begeisterte Konzertbesucher. Schon das erste Gastspiel 2023 geriet zum Triumph mit Standing Ovations! Freuen Sie sich auf ein erneutes Wimsen-Highlight! <https://www.wimsenkulturmuehle.de/i/events-2025>

28.04.2025 Riedlingen **Oster-Markt in Riedlingen** 08:00 Uhr, Krämermarkt

01.05.2025 Dottingen **Oldtimertreffen auf dem Eisberg** 09:00 Uhr, www.oldtimerfest-muensingen.de/

01.05.2025 Hayingen **Frühwanderung** Schwäb. Albverein - OG Hayingen, 06:00 Uhr, Treffpunkt am Marktplatz in Hayingen. Mit vorbereitetem Grillen, Ansprechpartner: Susanne Braun, <https://hayingen.albverein.eu/events/1-mai-fruehwanderung/>

Landfrauen

Land Frauen

der Gesamtgemeinde Hayingen, in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk

Pflanzentauschbörse

Unsere nächste Pflanzentauschbörse findet am **Samstag, 26. April 2025, um 14.00 Uhr in Indelhausen beim Rathaus** statt. Die Landfrauen bieten wieder allen Gartenbegeisterten und Pflanzenliebhabern die Möglichkeit, Stauden, Samen, Kräuter, Blumenzwiebel, Zimmerpflanzen, Gehölze, Zeitschriften, Pflanzgefäße, Übertöpfe usw. **zu tauschen oder zu verschenken.**





Auch wer nichts mitbringt, ist herzlich eingeladen und findet vielleicht etwas zum Mit-nach-Hause-nehmen. Bei Kaffee und Kuchen besteht die Möglichkeit sich in gemütlicher Runde auszutauschen.



Außerdem können Kuchen mit nach Hause genommen werden. Die Landfrauen freuen sich über viele Besucher, bei uns sind alle recht herzlich willkommen.
Die Ortsvorsitzenden und Stellvertreterinnen

Stadtkapelle Hayingen e.V.



WIR SUCHEN DICH!

Du hast Lust auf das Musizieren mit Kindern? Dann unterstütze unser Team der musikalischen Früherziehung!

Wir vermitteln das Spielen von Notenwerten und Rhythmik, den Spaß an der Musik und gute Laune.

Bislang findet die musikalische Früherziehung immer freitags in zwei Gruppen von 15:00 Uhr – 16:15 Uhr statt.

Gerne kann auch nur eine von beiden Gruppen tatkräftig unterstützt werden.

Bei Interesse würden wir uns auf eine E-Mail an jugendleiter@stadtkapelle-hayingen.de freuen. Du kannst dich auch direkt an Jule Schmidt oder an ein anderes Mitglied der Stadtkapelle wenden.

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Hayingen



Sonntag 11. Mai 2025: Busfahrt zur Donau-Versinkung an der oberen Donau und zum großen Aachtopf in den Linzgau

Sie sehen die genaue Beschreibung in den letzten Amtsblättern und auf unserer Homepage. Wir starten um **8 Uhr** mit dem Bus in der Schulstraße in Hayingen, gegen 18:45 Uhr sind wir zurück. Alle Mütter erhalten ein kleines Geschenk.

Die Fahrpreise für die Busfahrt sind: Erwachsene Mitglieder SAV 5 Euro, Erwachsene Nichtmitglieder SAV 10 Euro, Kinder/Jugendliche ab 6 Jahre: 2 Euro. Kinder unter 6 Jahren frei.

Melden Sie sich bitte **bis spätestens 1. Mai** an bei Daniela und Jürgen Haible, sav.hayingen@gmx.de oder Tel. 07033 3084651, bei Susanne Braun, Tel. 07386 1052, oder Gertrud Oettinger, Tel. 07386 1272.

Wir freuen uns auf Sie alle!

Burgdienst auf Derneck

Von unserer Ortsgruppe hat vom 28. April bis zum 4. Mai 2025 Ursel Nille mit Team Burgdienst auf Derneck!

Eine Wanderung oder Radtour dorthin lohnt sich immer!

Wanderung am 1. Mai

Wir laufen durchs Schweiftal und Glatal vorbei an der Hayinger Brücke und durchs Guckental hinauf zur Grillstelle am Flugplatz. Dort gibt es Kaffee, rote Würste und Brot.

Treffpunkt: 6.00 Uhr am Maibaum in Hayingen.

Leitung: Susanne Braun

Herzliche Einladung!

Sozialverband VdK

Ortsverband Hayingen



Jetzt anmelden: SBV-Konferenz am 9. Juli 2025 in der Harmonie Heilbronn

„Chancen schaffen, Teilhabe fördern!“ ist das Motto der diesjährigen SBV-Konferenz, der kostenpflichtigen Fortbildungsveranstaltung für die Schwerbehindertenvertretungen (SBV) und Betriebs- und Personalräte – organisiert vom Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. Die renommierte landesweite Veranstaltung findet am Mittwoch, 9. Juli 2025, von 9:30 Uhr bis 15:30 Uhr statt. Veranstaltungsort ist das Kongresszentrum Harmonie in Heilbronn.

Die SBV-Konferenz widmet sich in diesem Jahr der Frage, wie die SBV aktiv an Entscheidungen im Betrieb beteiligt und in die Inklusion von Menschen mit Behinderungen eingebunden werden kann. Referentinnen und Referenten aus ganz Deutschland geben in ihren Fachvorträgen konkrete Tipps und Impulse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertrauensleute. Außerdem werden im Foyer der Harmonie Heilbronn rund 40 Aussteller der Gesundheits- und Reha-Messe ihre Produkte und Dienstleistungen vorstellen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Messe ab 10 Uhr kostenfrei besuchen. Die Anmeldung zur SBV-Konferenz ist ab sofort möglich. Die Schulung wird für die Weiterbildung für zertifizierte Disability Manager durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung anerkannt. Hier geht es zur Anmeldung: www.vdk-bw-event.de.

Narrenzunft Hecka-Schmecker Ehestetten e.V.



Generalversammlung 2025 | Mittwoch, den 28.05.2025

Am Mittwoch, den 28.05.2025 findet um 20.00 Uhr unsere diesjährige Generalversammlung in der Schalmeienstube (altes Schulhaus) in Ehestetten statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Gönner und Freunde recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Zunftmeister
 - Bericht des Griffelmeisters
 - Bericht des Säckelmeisters
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Bericht des Maskenausschusses
 - Bericht des Jugendvertreters
 - Bericht des Schalmeiensprechers
 - Entlastung der Vorstandschaft
 - Wahlen
 - Wünsche und Anträge
- Die Vorstandschaft

Musikverein Ehestetten e.V.



Maibaumfest Ehestetten

Am Mittwoch, den 30. April 2025 um 19.30 Uhr möchten wir gemeinsam mit dem Musikverein Ehestetten vor dem Haus der Lilie den Mai begrüßen, dazu laden wir alle Einwohnerinnen und Einwohner von Ehestetten herzlich ein. Im Anschluss daran bewirbt uns, wie gewohnt, unsere Feuerwehr im Gerätehaus und freut sich auf Euer Kommen.

gez. Achim Geiselhart
Ortsvorsteher



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0



VfB Fanclub „Alb Supporters 007“ e.V.

(www.albsupporters007.de)



Einladung zur öffentlichen Generalversammlung

Liebe Mitglieder,
am Samstag, den 17. Mai 2025 um 18.00 Uhr findet unsere Generalversammlung in der Harthauser Str. 9 in Steinhilben statt.
Tagespunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Beschluss zur Satzungsänderung §1 Sitz des Vereins - Verlegung nach Steinhilben
8. Beschluss zur Satzungsänderung § 4 d) - die Austrittserklärung hat schriftlich, einen Monat vor Geschäfts-Jahresende beim Vorstand zu erfolgen.
9. Sonstiges
10. Wahlen

Wünsche und Anträge können bis zum 10.05.2025 beim 1. Vorsitzenden Andreas Eib gestellt werden.

Grüße

die Vorstandschaft Alb-Supporters 007

Förderkreis Wimsener Mühle e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung für 2023 und 2024 findet **am Mittwoch, 07. Mai 2025, 18.00 Uhr**, in der Gaststätte "Friedrichshöhle" in Wimsen statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers für 2023
- Bericht des Kassiers für 2024
5. Kassenprüfungsbericht
6. Entlastung
7. Kulturveranstaltungen
8. Verschiedenes

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Riehle

1. Vorsitzender

Geschichtsverein Zwiefalten e.V.

Filmbühne Gauberg/Zwiefalten

**Einladung zum Filmabend
im Gauberg 23 in Zwiefalten am
Dienstag, 29. April 2025
Beginn 18 Uhr
Eintreffen ab 17.30 Uhr, nur für Mitglieder
Helden**

mit O. W. Fischer als Hauptmann Bluntschli und Liselotte Pulver als Raina Petkoff, in Nebenrollen sind außerdem Horst Tappert und Hans Clarin zu sehen. Der Film *Helden* wurde 1958 von Franz Peter Wirth gedreht und beruht auf einem Theaterstück von George Bernard Shaw.

Der Film wurde seinerzeit mit über 3,6 Millionen Zuschauern ein Riesenerfolg und war 1959 für den Oscar als bester fremdsprachiger Film nominiert.

Um was geht es?



Der Berufssoldat Bluntschli aus der Schweiz kämpft im bulgarisch-serbischen Krieg auf serbischer Seite. Inmitten des Krieges im Jahre 1885 muss er auf einen Angriff und Versagen seiner Kanone hin flüchten. Er versteckt sich ausgerechnet im Schlafzimmer der schönen Braut seines Widersachers. Diese ist zwar entrüstet, als sie den Eindringling entdeckt, verrät den Hauptmann jedoch nicht. Stattdessen hilft sie ihm sogar dabei, seine Flucht fortzusetzen.

Was erwartet Sie an diesem Abend?

Ein wunderbarer Filmabend mit Gesprächen und Austausch im Anschluss (Erfrischungen auf Spendenbasis).

Dieses Angebot muss leider aus rechtlichen Gründen auf die Mitglieder beschränkt bleiben. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 begrenzt. Anmeldungen per Email an vero.bobke@gmail.com oder unter tel. ab 18 Uhr unter

Tel. 0163 683 6334.

Wir freuen uns auf Sie!

Hubertus-Jörg Riedlinger

Vorstandsvorsitzender

SPD

Ortsverein Zwiefalten-Hayingen

SPD

EINLADUNG ZUR NOMINIERUNG DES LANDTAGSKANDIDATEN für die Landtagswahl 2026 im Wahlkreis 61 Hechingen - Münsingen

Montag, 28. April 2025, 19.00 Uhr

Trochtelfingen, Grafentalweg 3

Sportheim TSV Trochtelfingen

Eingeladen zur Mitgliederversammlung für die Nominierung des Erstkandidaten sowie des Ersatzbewerbers sind alle SPD-Mitglieder, die im Wahlkreis 61 wohnen, mindestens 16 Jahre alt sind und die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Klaus Käppeler

Vors. des SPD-Ortsvereins